



Anhang Nr. 1

Absatz 3.1 Allgemeine Bedingungen für die Zulassung zur Ankörnung wird wie folgt ergänzt:

- Zuchthunde müssen auf prcd-PRA getestet sein. Untersuchungsbefund muss vorgelegt werden. Träger (Genotyp N/PRA) sowie Betroffene (Genotyp PRA/PRA) dürfen nur mit freien Hunden (Genotyp N/N) verpaart werden.

Anhang Nr. 1 bildet einen integrierenden Bestandteil des Zucht- und Körreglementes des BCS vom 26. März 2017. Er wurde am 25. März 2018 von der Generalversammlung des BCS in Walterswil SO genehmigt.

Er tritt 20 Tage nach seiner Publikation in den offiziellen Publikationsorganen der SKG in Kraft.

Für den Barbet Club Schweiz

Die Präsidentin:

Margrit Zbinden

Die Zuchtwartin:

Renate Zuber Morgenthaler

Genehmigt vom Zentralvorstand der SKG anlässlich der Sitzung vom 18. Juli 2018

Hansueli Beer
Zentralpräsident SKG

Yvonne Jaussi
Präsidentin AAZ/AKZVT